Niedersächsischer Zweckverband
zur Approbationserteilung
Abt. 1 – Approbationen und Berufserlaubnisse
Nobelring 4
30627 Hannover

Antrag

☐ auf Erteilung der **Approbation als Arzt/Ärztin**

☐ auf Erteilung einer **Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs (Berufserlaubnis)**

I. Angaben zur Person

Nachname*:	
ggf. Geburtsname*:	
Vornamen*:	
Anrede:	☐ Frau ☐ Herr
Geburtsdatum:	
Geburtsort und –land:	
Staatsangehörigkeit:	
Aktuelle Anschrift:	
E-Mail-Adresse:	
Telefonnummer:	
Ggf. Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland/in die EU:	

II. Angaben zur Ausbildung

Name der Universität, Ort, Land		
Zeitraum des Studiums:	von:	bis:
(Abschluss-)Prüfung	am:	in:

* Name und Vornamen sind in amtlicher Schreibweise einzutragen (vgl. Geburts- oder Heiratsurkunde)

Praktische Ausbildung (z. B. Internatur, Ordinatur, Internship)	von: bis: in:
Berechtigung zur uneingeschränkten Ausübung des ärztlichen Berufs im Ausland	erworben am: in:
Facharztanerkennung	erteilt am: durch: Fachgebiet:

Haben Sie jemals an einer Hochschule in Deutschland Medizin studiert?		
☐ Nein	☐ Ja	von: bis: in:

III. Angaben zur bisherigen ärztlichen Tätigkeit

von	bis	als	in (Ort, Beschäftigungsstelle)

IV. Angaben zum Antrag

Haben Sie bereits eine Beschäftigungszusage eines niedersächsischen Arbeitgebers?			
☐ Nein	☐ Ja	Beschäftigungsstelle:	
		Beschäftigungsdauer:	

Beabsichtigen Sie, eine Facharztweiterbildung zu absolvieren?		
☐ Nein	☐ Ja	Gebiet:

V. Angaben zu Verfahren in anderen deutschen Bundesländern

Haben Sie in der Vergangenheit bereits in einem anderen deutschen Bundesland die Erteilung einer Berufserlaubnis/Approbation beantragt?		
☐ Nein	☐ Ja	Behörde/Bundesland:

Hinweise

Eine Berufserlaubnis kann nur auf Widerruf, befristet und nur für eine vorübergehende Tätigkeit in abhängiger Stellung erteilt werden kann. Die Erteilung einer weiteren Berufserlaubnis ist nach einer Gesamtlaufzeit von zwei Jahren nur unter sehr engen Voraussetzungen möglich. Daher ist es empfehlenswert, den Antrag auf Erteilung der Approbation gleichzeitig zu stellen, denn das Approbationsverfahren dauert mehrere Monate.

Durch die Beantragung einer Berufserlaubnis oder der Approbation werden Gebühren fällig. Die Höhe der Kosten richtet sich nach der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Niedersachsen und liegt derzeit zwischen 106,00 Euro und 140,00 Euro für die Erteilung einer Berufserlaubnis und zwischen 100,00 Euro und 600,00 Euro für die Erteilung der Approbation. Hinzu kommen ggf. Kosten für Auslagen (z. B. für die Anfertigung von Kopien, die Erstellung von Gutachten oder die Durchführung von Fachsprach- oder Kenntnisprüfungen).

VI. Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:
https://www.nizza.niedersachsen.de/datenschutz

Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.

____________________ ____________________

Ort, Datum Unterschrift

Wenn Sie sich im Antragsverfahren durch eine andere Person vertreten lassen wollen, erteilen Sie bitte eine **Vollmacht**:

Hiermit bevollmächtige ich

Vor- und Nachname: ____________________

Anschrift: ____________________

____

Email-Adresse: ____________________

Telefonnummer: ____________________

mich im Antragsverfahren gegenüber dem Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung zu vertreten. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf die Erteilung und Einholung von Auskünften, die Führung der schriftlichen Korrespondenz sowie den Empfang von Original-Urkunden und Bescheiden.

____________________ ____________________

Ort, Datum Unterschrift